

Leitfaden zum Wechsel der Prüfungsordnung

1. Ein Prüfungsordnungswechsel ist frühestens ab dem 01.10.2017 möglich.
2. Laden sie sich auf der Seite des Studienbüros den **Antrag auf Änderung der Prüfungsordnung** (s.u.) des Faches sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung runter und füllen sie ihn aus.
3. Geben sie den ausgefüllten **Antrag beim Studienbüro oder dem Prüfungsamt** ab. Diese Stellen vermerken den Wechsel im Flex.Now und im IPS2.
4. **Übertrag der bereits geleisteten Prüfungen:** Das Prüfungsamt überträgt die bereits vorhandenen Leistungen in ihrem Flex.Now von der alten in die neue Prüfungsordnung. (ACHTUNG: Entgegen vorheriger Informationen müssen sie keine Anerkennungsformulare für jedes bereits geleistete Modul ausfüllen!)
5. **Anerkennung von Modulen der neuen Prüfungsordnung:** Der Wechsel der Prüfungsordnung muss formell bereits vollzogen sein. Wenn sie in diesem Semester Module der neuen Prüfungsordnung belegen, vollziehen sie den Wechsel der Prüfungsordnung (wie oben beschrieben) bitte zeitnah, damit sie sich auch fristgerecht im Flex.Now für die Modulprüfung der Module der neuen Prüfungsordnung anmelden können. Ebenso können Dozierende Noten für Module der neuen Prüfungsordnung erst im Flex.Now eintragen, wenn sie offiziell die Ordnung gewechselt haben!

Formulare:

Antrag Änderung der Prüfungsordnung: <https://www.uni-goettingen.de/de/122114.html>